

Natur und Naturschutz im Landkreis Straubing Bogen

Im Landkreis Straubing-Bogen sind Natur und Landschaft so gegensätzlich und doch wieder so zusammengehörend wie das Weiß-Blau des bayerischen Rautenwappens, der Gäuboden mit seinen endlos erscheinenden Ackerflächen im Süden und der Bayerische Wald mit seiner vielfältigen Kulturlandschaft im Norden. Bei uns ist Natur und Landschaft noch vielfältig und beeindruckend und vielerorts wichtige Voraussetzung für Fremdenverkehr und Tourismus. Zu den Zielen des Naturschutzes zählen daher, die Artenvielfalt, die Vielzahl von Lebensräumen und die Erholungsqualität unserer Landschaft und Heimat für uns und künftige Generationen zu erhalten, weiter zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen.

Hier setzt das Betätigungsfeld der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Straubing-Bogen an, welche einen langfristigen und wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung unserer Umwelt leistet. Sie bearbeitet Eingriffe in den Naturhaushalt, setzt Ausgleichsmaßnahmen fest und ist erster Ansprechpartner für alle Frage des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis. Weiterhin ist die untere Naturschutzbehörde zuständig für die Ausweisung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, betreut und beauftrag Natur- und Landschaftsschutzprojekte.

Projekte:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, wie Landwirten, Förstern, Kommunen, Fachbehörden werden zahlreiche Naturschutzprojekte umgesetzt. Als bedeutendste Projektgebiete sind der „Donaurandbruch“ sowie die „Donauseitentäler“ zu nennen. Einzigartige Fauna und Flora gilt es hier durch Grunderwerb sowie durch Landschaftspflegemaßnahmen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu fördern.

Schutzgebiete:

- 5 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von etwa 61.088 Hektar
- Fauna-Habitat-Schutzgebiete
- Vogelschutzgebiete
- 29 Naturdenkmäler
- 32 schützenswerte Landschaftsbestandteile
- 2.700 besonders erhaltenswerte Biotop

Ehrenamtliche Helfer

Ohne die ehrenamtliche Mithilfe sind die umfangreichen Aufgabenfelder der unteren Naturschutzbehörde nicht zu bewältigen. Die landkreisweiten Arbeiten zum Schutz von Bibern, Fledermäusen und Hornissen, sowie zum Schutz von Natur und Landschaft wären ohne ehrenamtlichen Helfer nicht möglich.

Naturschutzwacht

Die 8 Mitglieder der Naturschutzwacht beraten die Bürger vor Ort in Fragen des Naturschutzes, überwachen und betreuen Schutzgebiete und Ausgleichsflächen,

kontrollieren Auflagen und Vereinbarungen, klären bei Eingriffen in Natur und Landschaft auf und melden Verstöße gegen das Umwelt- und Naturschutzrecht.

Biberberater

16 Biberberater geben Informationen über Verhalten und Lebensweise des Bibers und klären in Konfliktsituationen über mögliche Abhilfemaßnahmen oder Entschädigungszahlungen auf. Eine im Jahr 2009 durchgeführte Kartierung ergab etwa einen Bestand von bis zu 700 Tieren.

Fledermausbetreuer

Die im Landkreis vorkommenden 20 verschiedenen Fledermausarten benötigen wegen ihrer bayernweiten Gefährdung besonderen Schutz. Hierum kümmern sich 12 Fledermausbetreuer, welche Hauseigentümer und Kirchenverwaltungen beraten und Winterquartiere betreuen und verbessern.

Hornissenbetreuer

Für die streng geschützte Hornisse sind 3 Hornissenbetreuer unterwegs, die in erster Linie durch umfangreiche Beratung zur Vermeidung von Konflikten beitragen. Insbesondere im Spätsommer wird durch Ortsbesichtigungen und intensiven Gesprächen mit den Betroffenen mehr Verständnis für diese geschützte Tierart erreicht.

Naturschutzbeirat

Fachlich und wissenschaftlich wird die Untere Naturschutzbehörde vom Naturschutzbeirat unterstützt. Dieser wird alle 5 Jahre gewählt und setzt sich aus 5 Sachkundigen Personen, sowie deren Stellvertretern zusammen. Bei Erlass von Rechtsverordnungen sowie bei behördlichen Gestattungen und Einzelanordnungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat der Naturschutzbeirat ein Mitwirkungsrecht.

Artenschutz

Bedeutung:

Täglich sterben durch von Menschen verursachte Lebensraumzerstörung, illegalen Handel und Umweltverschmutzung bis zu 130 Tier- und Pflanzenarten aus. Ein wichtiger Weg, die Artenvielfalt zu bewahren ist, die Lebensräume von Arten zu erhalten und zu schützen. Die Ausweisung von Schutzgebieten allein jedoch stellt noch nicht die Lösung des Problems dar. So erfordern insbesondere der Handel und die Haltung von geschützten Tierarten strenge und umfassende Kontrollen. Helfen Sie selbst mit, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu schützen. Kaufen sie keine Exemplare oder Gegenstände geschützter Tiere und Pflanzen und vermeiden Sie die Beeinträchtigung wildlebender Tiere.

Geschützte Arten

Ob ihre Tiere oder Pflanzen einen besonderen Schutz unterliegen, erfahren sie unter www.wisia.de (Artenschutzdatenbank des Bundesamt für Naturschutz) oder bei der unteren Naturschutzbehörde.

Es ist grundsätzlich verboten besonders geschützte Arten zu stören, zu besitzen und zu vermarkten. Für legale Nachzuchtungen, nach dem Jagrecht und in besonderen Einzelfällen können Ausnahmen bestehen.

Meldepflicht:

Wer ein artengeschütztes Wirbeltier erwirbt oder hält, muss unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde jeden Zu- und Abgang anzeigen. Die Anzeige muss Zahl, Alter, Geschlecht, Verbleib, Standort, Verwendungszweck, Kennzeichnung und einen Herkunftsnachweis enthalten. Der Verstoß gegen die Meldepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit Bußgeld geahndet.

Kennzeichnungspflicht

Viele besonders geschützte Arten unterliegen einer Kennzeichnungspflicht um rechtmäßigen Besitz eindeutig erkennen zu können. Fehlt eine Kennzeichnung mittels Ring, Transponder, Fotodokumentation oder ähnlichem kann das betroffene Exemplar beschlagnahmt und ein Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet werden.

Vermarktung

Die Vermarktung von lebenden oder toten Exemplaren bzw. Teilen davon ist nur im Einzelfall durch Ausstellung einer EG-Bescheinigung möglich.

Gefährliche Tiere

Für die Haltung gefährlicher Tiere ist eine Genehmigung bei der Gemeinde/ Stadt zu beantragen. Darunter fallen auch Tiere die Laien den Anschein der Gefährlichkeit vermitteln.

Artenschutz im Urlaub

Exotische Souvenirs beeindrucken durch ihre Besonderheit und Einzigartigkeit. Als Erinnerung an einen schönen Urlaub sind sie sehr begehrt. Jedoch bestehen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten strenge Einfuhrbestimmungen. Bei der Rückreise findet der Zoll immer wieder Souvenirs im Reisegepäck, die aus geschützten Tieren und Pflanzen hergestellt wurden. Die Konsequenzen für Reisende sind unangenehm, der Schaden für die Natur ist nicht mehr rückgängig zu machen. Es geht nicht darum, auf den Kauf von Andenken zu verzichten, sondern solche Souvenirs auszuwählen, die der Tier- und Pflanzenwelt des Urlaubslandes keinen Schaden zufügen. Weiter Informationen auf www.artenschutz-online.de